

lungen wurden durch allerhand schwedische Intriguen und türkische Palastrevolutionen verzögert. — Erst am 16. Juni 1713 konnte der Friede von Adrianopel unterzeichnet werden. Aber Schaffirow durfte Constantinopel erst nach Erfüllung der Hauptbedingungen Seiten Rußlands verlassen. Diese Bedingungen waren: Rückgabe der Festung Azow und Abzug der russischen Truppen aus Polen.

Am 20. Dec. 1714 endlich nach Petersburg zurückgekehrt, befestigte sich der geprüfte Staatsmann immer mehr in der Gunst seines Herrn, begleitete diesen 1716 und 1717 nach Deutschland, Holland und Frankreich, ward nach der Rückkehr Vicepräsident der auswärtigen Staats-Affairen und 1719 mit dem Andreasorden geschmückt. Bei den Verhandlungen von 1721, die Anerkennung des Kaisertitels betreffend, den Peter angenommen, war Schaffirow besonders thätig. 1722 begleitete er den Kaiser nach Astrachan, kehrte aber zu seinem Unglück vor Peter zurück. Denn Menschikow, schon lange eifersüchtig auf Schaffirows Einfluß und geistige Ueberlegenheit, führte im Senate eine ärgerliche Scene herbei, welche eine Untersuchung zur Folge hatte. Schaffirow ward zum Tode verurtheilt. Auf dem Schaffot, als der Scharfrichter schon das Beil aufhob, ward die Todesstrafe in ewige Verbannung nach Sibirien verwandelt (1723).<sup>8</sup> Erst nach Peters Tode (1725) kehrte der Exilirte, von Catharina I. völlig begnadigt, nach Petersburg zurück.

Ende 1726 trat er als Präsident des Handelsamts in Moskau wieder in den Staatsdienst; ging kurz nach dem Regierungsantritt der Kaiserin Anna als Gesandter nach Persien, wo er den Frieden (11. Januar 1732) unterzeichnete.

Im Jahre 1733 ward er Geheimer Rath. 1737 als erster Bevollmächtigter nach Nemirov<sup>9</sup> in die Ukräne gesandt,

<sup>8</sup> Dr. Herrmann a. a. D. IV. S. 430.

<sup>9</sup> Derselbe a. a. D. IV. S. 613.